



19. März 2017

ICH BIN DA. FÜR

Pfarrgemeinderatswahl

Pfarre Heilig Kreuz
St. Peterstraße 2
6700 Bludenz

Ihre Stimme zählt!

Am 18./19. März 2017 findet in unserer Pfarrgemeinde Bludenz Heilig Kreuz die Pfarrgemeinderatswahl statt, bei der die Zusammensetzung des künftigen Pfarrgemeinderats bestimmt wird. Zur Teilnahme an der Wahl möchten wir Sie sehr herzlich einladen.

Wahlberechtigt sind alle KatholikInnen, **die bis zum 1. Jänner 2017 das 16. Lebensjahr vollendet** und zu diesem Termin in der Pfarrgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben.

Wie und wo kann ich wählen?

- **Am 18. und 19. März 2017 nach den Gottesdiensten bzw. im Pfarramt**
Informationen zu den Wahlorten und den Wahlzeiten finden Sie auf dem Stimmzettel, im März-Pfarrblatt, im Schaukasten oder auf der Homepage www.pfarre-bludenz.at.
Bitte nehmen Sie diese Wahlunterlagen mit:
 - a) ausgefüllter Stimmzettel eingelegt im blauen Wahlkuvert
 - b) ausgefüllte WahlkarteDie ausgefüllte Wahlkarte übergeben Sie bitte dem Wahlhelfer und den im blauen Wahlkuvert eingelegten ausgefüllten Stimmzettel werfen Sie in die Wahlurne.
- **Vor dem Wahltag durch Briefwahl.**
 - Geben Sie den ausgefüllten Stimmzettel in das blaue Kuvert und verschließen Sie es.
 - Geben Sie das blaue Kuvert in das Rücksendekuvert und senden Sie dieses mit der ausgefüllten Wahlkarte an das Pfarramt Heilig Kreuz, St. Peterstraße 2, 6700 Bludenz, **bis 17. März 2017** oder geben Sie dieses persönlich im Pfarrbüro ab.
- **Wählen Sie auch mit Ihrer Familienstimme**
 - Stimmberechtigt sind alle Mütter oder Väter, die mit Kindern in einem gemeinsamen Haushalt leben und von denen **mindestens ein Kind mit Stichtag 1.1.2017 noch nicht 16 Jahre** alt ist.
 - Das Recht zur Familienstimme kann pro Haushalt ausschließlich **nur** von einer erziehungsberechtigten Person in Anspruch genommen werden.
 - In diesem Falle soll die Mutter oder der Vater, also die/derjenige der das Familienstimmrecht in Anspruch nimmt, auf dem Stimmzettel und der Wahlkarte an vorgesehener Stelle dies durch Ankreuzen bekunden.

Wen und wieviel Personen kann ich wählen?

Mit ihrer Stimme wählen Sie die 8 KandidatInnen für die nächsten fünf Jahre in den Pfarrgemeinderat und sprechen ihnen damit ihr Vertrauen aus.

Freie Kandidatennennung:

Sie haben auch die Möglichkeit den Stimmzettel mit weiteren Personen, die Sie für geeignet halten, zu ergänzen. Die vier meistgenannten Personen, gelten ebenfalls als gewählt, wenn sie ihre Zustimmung dazu geben.

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme an der Pfarrgemeinderatswahl!

Für den Wahlvorstand

Heinz Seeburger
Vors. des. Wahlvorstandes